

# **III CDU** – Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

## Vorsitzender

C D U-Fraktion, August-Bendler-Straße 3a, 58332 Schwelm

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Herrn Jochen Stobbe  
Rathaus – Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

**Oliver F l ü s h ö h**  
An der Obstwiese 9  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336-10731  
Mobil: 0172-2849837  
Email: flueshoeh@gmx.de

21. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 27. März 2014 aufzunehmen:

### **Mehrkosten schulischer Inklusion erstatten Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen die Landesregierung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt sie die nachfolgenden Anträge:

- 1. Die Stadt Schwelm beteiligt sich an der durch den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund (NWStGB) koordinierten Verfassungsbeschwerde gegen die SPD-geführte Landesregierung mit dem Ziel, das Land zur Übernahme der Mehrkosten für die schulische Inklusion zu verpflichten.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Abstimmungen mit dem NWStGB vorzunehmen und den Beschluss zu 1. umzusetzen.**

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die schulische Inklusion, eine zwingende Aufgabe ist, die aber zugleich mit Augenmaß und in erster Linie vom Kinde her umgesetzt werden muss.

Ziel der Inklusion“ ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Im schulischen Bereich bedeutet dies, dass Kinder mit Behinderungen das Recht auf gleichwertige Teilhabe am Unterricht allgemeinbildender Schulen haben.

Für die CDU muss die schulische Inklusion als Prozess gestaltet werden, der den betroffenen Familien ein Höchstmaß an Wahlfreiheit und Selbstbestimmung belässt und deshalb auch nicht in Gänze auf ein Angebot an Förderschulen verzichten kann.

Zugleich ist die CDU-Fraktion der festen Überzeugung, dass die Umsetzung der Inklusion nicht allein eine kommunale, sondern vielmehr eine allgemein gesellschaftliche und damit unter finanziellen Gesichtspunkten auch in erster Linie eine Landesaufgabe ist.

Leider hat sich die Landesregierung viel zu lange dagegen gewehrt, die Ihr insoweit zufallende Aufgabe wahrzunehmen, nämlich für eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Inklusion vor Ort zu sorgen.

Die CDU-Fraktion erkennt an, dass die Landesregierung sich nach harten Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden endlich ein Stück weit bewegt hat und eine teilweise Übernahme der Investitions- und Sachkosten zugesagt hat.

Leider lehnen SPD und Grüne im Land aber weiterhin die personellen Mehrkosten, u.a. für die Inklusionshelfer, ab. Gerade diese Kosten sind für die Stadt Schwelm aber besonders bedeutsam, da sie dauerhaft anfallen und in ihrer Höhe nicht vorhersehbar und steuerbar sind.

Der NWStGB hat deshalb beschlossen, seinen Mitgliedskommunen zu empfehlen, die Verpflichtung zur Kostenübernahme durch das Land vor dem Verfassungsgerichtshof klären zu lassen.

Diese Verfassungsbeschwerde wird derzeit vorbereitet und bedarf nunmehr der Unterstützung durch die Städte und Gemeinden.

Deshalb beantragt die CDU-Fraktion, die Beschlüsse zu 1 und 2 vom Rat der Stadt fassen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oliver Flühöh